

Interpellationvon Hans Diem (CVP)
und Erika Bärtschi (FDP)

Vor fünf Jahren, nämlich am 18. Juni 1997, erliess der Kanton Zürich gestützt auf die §§ 2 und 7 des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen die Submissionsverordnung. Mit Beschluss des Regierungsrates wurden die Städte und Gemeinden per 1. Januar 1999 in die kantonale Regelung einbezogen. Die Erfahrungen mit dieser Verordnung bezüglich der Anwendung von § 31 Abs. 1 der Submissionsverordnung zeigen, dass einzelne der darin enthaltenen Zuschlagskriterien in der Praxis wenig Bedeutung erlangt haben. Es zählt in erster Linie das Kriterium des niedrigsten Preises. So finden namentlich die Kriterien Lehrlingsausbildung, der Ökologie und des Kundendienstes kaum Anwendung. Selbst bei gleichwertigen Angeboten werden externe Auftragnehmer berücksichtigt, was nachweislich aufgrund der längeren Anfahrtswege zu ökologischen Belastungen führt. Auch die in Art. 11 lit. f der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und § 37 der Submissionsverordnung verbindlich vorgesehene Gleichbehandlung von Frau und Mann findet kaum einen Niederschlag in der Praxis. Durch das Primat des niedrigsten Preises werden kleine und mittlere Unternehmern benachteiligt, indem zum Beispiel das wichtige bildungspolitische Anliegen der Lehrlingsausbildung zum Nachteil der jungen Menschen nicht genügend honoriert wird.

Da derzeit keine detaillierten Angaben über die Anwendung der Zuschlagskriterien bestehen, ersuchen wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Bei wievielen öffentlichen Aufträgen (absolut und in Prozenten) spielte innerhalb der letzten 3 Jahre das Zuschlagskriterium der Lehrlingsausbildung die entscheidende Rolle?
2. Bei wievielen öffentlichen Aufträgen (absolut und in Prozenten) spielte innerhalb der letzten 3 Jahre das Zuschlagskriterium der Ökologie bzw. der kürzeren Zufahrtswege die entscheidende Rolle?
3. Bei wievielen öffentlichen Aufträgen (absolut und in Prozenten) spielte innerhalb der letzten 3 Jahre das Zuschlagskriterium des Kundendienstes die entscheidende Rolle?
4. Wie wird die Gleichbehandlung von Mann und Frau als allgemeiner Grundsatz des Vergabewesens in der Praxis kontrolliert?



The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is 'Diem' and the bottom signature is 'E. Bärtschi'.